



## Kundmachung „Verordnung“

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Zederhaus am 15.11.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Jägerwirtsiedlung - Draxl' beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister  
Thomas Kößler



Bei Anschlag am: 23.01.2025

Abnahme nach dem: 06.02.2025

Angeschlagen am: **27. JAN. 2025**

Abgenommen am: